

## 4.2 Instandhaltungsverfahren und Geräte mit Laufzeitbeschränkung

### Besondere Instandhaltungsverfahren

In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren sind die EPDM (Äthylen-Propylen-Kautschuk von Du Pont) Dichtringe der Wasserballastventile zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen.

Bremsschläuche „alter Bauart“ sind in regelmäßigen Abständen von 6 Jahren auszutauschen. Befindet sich der Brems Schlauch in gutem Zustand, braucht er nicht ausgetauscht zu werden unter der Bedingung, dass er mindestens alle 100 h auf seinen Zustand überprüft wird.

Bremsschläuche „neuer Bauart“ unterliegen keiner Laufzeitbeschränkung.

Eine Identifikation der Bremsschläuche ist mit der Durchführung von TM 36 möglich.

Nach 3000 Betriebsstunden sind die Seitenruder-Steuerseile und die Kupplungs-Betätigungsseile zu erneuern!

### Geräte mit Laufzeitbeschränkung

#### Schleppkupplungen

Die serienmäßig eingebauten Kupplungen der Firma TOST haben nur eine begrenzte Laufzeit und müssen in regelmäßigen Abständen zur Nachprüfung eingeschickt werden. Die Laufzeit beginnt mit dem Einbau in das Luftfahrzeug. Die Angaben zu den Laufzeiten sind in den Betriebshandbüchern der Kupplungen angegeben.

#### Instrumente

Die Flugüberwachungsinstrumente haben normalerweise keine Laufzeitbeschränkungen. Im übrigen gelten die Anweisungen des Herstellers.

#### Anschnallgurte

Die Anschnallgurte haben eine maximale Lebensdauer von 12 Jahren ab dem Herstellungsdatum, das auf dem Prüfschein „JAA Form One“ dokumentiert ist. Im übrigen gelten die Anweisungen des Herstellers.